

Notenumrechnung bei Auslandsleistungen



Die Noten von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erworben wurden und anerkannt werden sollen, werden nach der sog. Modifizierten Bayerischen Formel umgerechnet. Diese lautet:

$$X = 1 + 3 \left(\frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}} \right)$$

wobei gilt: N_{\max} = oberer Eckwert des ausländischen Notensystems („Bestnote“); N_{\min} = unterer Eckwert (Minimalnote zum Bestehen); N_d = umzurechnende Note. Für die häufigsten Erasmus+-Entsendeländer werden dabei folgende Eckwerte angesetzt:

- Frankreich: N_{\max} 16 / N_{\min} 10
- Italien: N_{\max} 30 / N_{\min} 18
- Portugal: N_{\max} 20 / N_{\min} 10
- Spanien: N_{\max} 9,5 / N_{\min} 5

Daraus ergeben sich folgende Notenäquivalenzen:

Frankreich:

≥16	15,5	15	14,5	14	13,5	13	12,5	12	11,5	11	10,5	10
1,0	1,3		1,7	2,0	2,3		2,7	3,0	3,3		3,7	4,0

Italien:

30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18
1,0	1,3		1,7	2,0	2,3		2,7	3,0	3,3		3,7	4,0

Portugal:

20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10
1,0	1,3	1,7	2,0	2,3		2,7	3,0	3,3	3,7	4,0

Spanien:

≥9,5	9	8,5	8	7,5	7	6,5	6	5,5	5
1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0

Zwischennoten aus diesen Ländern sowie Noten aus anderen Ländern werden von der / dem Anerkennungsbeauftragten individuell nach der Mod. Bayer. Formel bis auf die erste Kommastelle umgerechnet und der nächstliegenden zulässigen Note nach dem deutschen Notensystem zugeordnet. Wenn mehrere Auslandsleistungen für die Anerkennung zu *einer* Leistung zusammengefasst werden, erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die / den Anerkennungsbeauftragten.